



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01286**  
Datum: 06.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Genehmigung der freien Religionsausübung zu Ostern und während des Ramadan**

Am 13.04. wurde in Halle, wie überall in Deutschland, das christliche Osterfest gefeiert, nur, dass eben wenig bis gar nicht gefeiert werden konnte. Grund dafür waren die weitreichenden Beschränkungen zur Eindämmung der Corona- Pandemie. Die Stadt hielt es sogar für notwendig im Internet Videos von Spaziergängen zu veröffentlichen, um zu verhindern, dass Bürger das sonnige Wochenende außerhalb ihrer Wohnungen verbringen. Vor diesem Hintergrund wurden Gottesdienste, die über Videoaufzeichnungen hinausgingen, wie auch in den Wochen zuvor, untersagt. Eine Woche später, also am 20.04., riefen einige Gemeinden dazu auf Gottesdienste wieder zu öffnen und auch die Stadt Halle befürwortete nun diese Öffnung. Die vierte Eindämmungsverordnung des Landes sah weiterhin nicht vor Gottesdienste zu öffnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie begründet die Stadt die angestrebte Öffnung der Gottesdienste zu diesem Zeitpunkt?
2. Welche Akteure wirkten auf die Stadt ein, eine Öffnung der Gottesdienste ab diesem Zeitpunkt zu ermöglichen?
3. Gab es Ersuchen aus dem Bereich der islamischen Gemeinden eine Lockerung der Eindämmungsregelungen vor dem Beginn (oder in Zusammenhang) des Ramadans (23.04.) zu ermöglichen?
4. Welche Rolle spielte der anstehende Ramadan für die Bestrebungen der Stadt die Regelungen zu lockern?

5. Was hatte sich zwischen dem 12./13.04. (Ostern) und dem 20.04. (Ankündigung der Öffnung der Gottesdienste) geändert, dass hier eine Neubewertung stattfand?
6. Weshalb wurden seitens der Stadt nicht bereits vor dem Osterfest Anstrengungen unternommen Gottesdienste, ggf. auch unter strengen Auflagen, für den christlichen Teil der Stadtbevölkerung wieder zu ermöglichen?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Mai 2020

**Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Genehmigung der freien Religionsausübung zu Ostern und während des Ramadan**

**Vorlagen-Nummer: VII/2020/01286**

**TOP: 10.6**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung handelt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt; ohne Bewertung von Person, Geschlecht, Herkunft und Religion. Die Lockerungen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Bund, Land und Stadt waren aufgrund der Entwicklungen des Infektionsgeschehen schrittweise möglich. Darüber hat die Stadt fortlaufend öffentlich informiert. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Auf der Grundlage des Infektionsgeschehen in der Stadt Halle (Saale).

Zu 2.: Die Stadt Halle (Saale) handelt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu 3.: Nein.

Zu 4.: siehe Antwort zu 2.

Zu 5.: siehe Antwort zu 2.

Zu 6.: siehe Antwort zu 2. Die Stadt verweist auf ihre täglichen Ausführungen in der Pressekonferenz (vgl. [www.halle.de](http://www.halle.de)).

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister